

P R O T O K O L L

über die Mitgliederversammlung

am 20. September 2018 in Hamburg – Unileverhaus Strandkai – 09.30 Uhr

(Protokollführung durch den Vorstand Michael Hahn)

A. Tagesordnung:

- Punkt 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2017
- Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates
- Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und
Entgegennahme des Lageberichts 2017
- Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Punkt 5: Entlastung des Vorstands
- Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrats
- Punkt 7: Anträge
- Punkt 8: Darstellung der Verschmelzung der Sicherungsvermögen
- Punkt 9: Verschiedenes

B. Eröffnung:

Herr van de Kamp (Aufsichtsratsvorsitzender A-Seite)

Um 09.32 Uhr begrüßte Herr van de Kamp alle Anwesenden – bestehend aus Bevollmächtigten – Pensionärsvertretern – Drittfirmen-Vertretern – Aufsichtsratskollegen – den Berolina-Vorständen und einigen Ehrengästen. Das Thema betriebliche Altersversorgung wird immer wichtiger und alles, was die Pensionskasse Berolina VVaG betrifft, steht im Mittelpunkt des Interesses für alle aktiven und ehemaligen Unilever-Mitarbeiter. Schließlich steht „Berolina“ als Synonym für die Altersversorgung Unilevers. Deshalb können wir uns auch heute wieder auf eine interessante Veranstaltung einstellen.

Bevor er den Vorstand bat, durch die Tagesordnung (Anlage 1) zu führen, stellte er fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und von jeweils möglichen 4.032 Stimmen 4.032 Stimmen der A-Mitglieder – und damit 100 Prozent – sowie 2.837 Stimmen der ordentlichen B- und C-Mitglieder – folglich 70,36 Prozent – vertreten waren und die Mitgliederversammlung des heutigen Tages damit beschlussfähig ist.

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wurde, nahm Herr Hahn sich die Zeit für einen „Safety Moment“. Mit einem Schaubild für die Vorgehensweise bei Bildung von Rettungsgassen auf mehrspurigen Fahrbahnen, wollte er das Erinnerungsmoment schärfen.

C. Ablauf:

TOP 1: Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2017

Herr Bertzel (Vorstand) zum Thema Ergebnis

2017 stellte auf Ebene der Pensionskasse kein spektakuläres Geschäftsjahr dar (Anlage 2). Mit netto 35,2 Millionen Euro lag das Kapitalanlagenergebnis um 0,4 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Niedrigere Kapitalerträge wurden durch ebenfalls niedrigere Aufwendungen kompensiert. Wie auch schon im Vorjahr steuerte der Vorstand das Kapitalanlagenergebnis primär mit der Maßgabe, eine Nettorendite in Höhe des Rechnungszinses von rund 3,5 Prozent zu erreichen und dies auch im Hinblick darauf, die vorhandenen Kursreserven zu schonen, um auch in den nächsten Jahren die regulatorischen Anforderungen (Stichwort BaFin-5-Jahres-Prognoserechnung) erfüllen zu können. Positiv war im Jahr 2017, dass nach 3 Verlustjahren in Folge das Sicherungsvermögen II nicht nur ein positives Ergebnis erzielen, sondern auch den Rechnungszins „verdienen“ konnte. Per Stichtag 31.12.2017/01.01.2018 wurden die beiden Sicherungsvermögen fusioniert, sodass es in Zukunft auch intern nur noch eine Bilanz und auch nur noch einen Kapitalanlagenbestand geben wird. Die Beiträge verzeichneten mit 15,9 Millionen Euro einen geringfügigen Rückgang im Vergleich zu 2016, während die Leistungen mit 1,5 Millionen Euro im Pensionsbereich doch deutlich unter dem Vorjahreswert lagen. Von dem im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen Euro niedrigeren Rohergebnis in Höhe von 5,3 Millionen Euro sind 3,0 Millionen Euro für die Stärkung der Rechnungsgrundlagen und 2,3 Millionen Euro für die Zuführung zur RfB vorgesehen.

Die Nettokapitalerträge in Höhe von 35,2 Millionen Euro bedeuten eine Netto-Rendite von 3,6 Prozent (Anlage 3), ein Wert auf Vorjahresniveau aber deutlich unter den Ergebnissen der Jahre 2012 bis 2015. Diese Tendenz macht deutlich, dass es angesichts der Entwicklung an den Zinsmärkten auch für die Berolina schwierig wird, die 3,5 Prozent jährlich und dies auch nachhaltig erzielen zu können.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Kapitalanlagen

Herr Hahn freute sich, mit dem Verlauf des MSCI Europe für 2017 (Anlage 4) in die Darstellung der der Kapitalanlagen einzusteigen. MSCI steht für Morgan Stanley Capital International und nicht Index, wie man im ersten Moment vermuten würde. Der MSCI Europe wird gerne als Indikator für Aktienmärkte genutzt, da dieser schon seit 1968 besteht und den Aktienverlauf der wichtigsten 15 europäischen Industriestaaten umfasst. Dieses Chart löst deshalb Freude aus, weil man die tendenziell steigende Performance deutlich erkennen kann. Dagegen ist zwar der Zins-Verlauf der Bundespfandbriefe in 2017 (Anlage 5) verlässlich gleichbleibend – tief! Und wenn man

dann die Differenz zu unserem Garantiezins sieht, versteht jeder, warum eine Anlage in diese Assetklasse momentan nicht verlockend ist.

Nun bat Herr Hahn auf die Performance der Kapitalanlagen 2017 (Anlage 6) zu schauen, wobei er ankündigte, die Erklärung in der Reihenfolge des prozentualen Rankings vorzunehmen – beginnend mit dem niedrigsten Wert.

Die Namenstitel stehen mit minus 1,4 Prozent vermerkt. Unter die Namenstitel zählt die Berolina vor allem die Staatsanleihen, deren leichter Renditeanstieg im Jahr 2017 fallende Kurse verursachte. Hinzu kommt eine Anleihe in Neuseeland-Dollar, die wegen der momentanen ungünstigen Währungsschwankungen dazu beiträgt, das Minus zu festigen. Beruhigend hierbei, dass bis zur Fälligkeit noch ein paar Jahre vergehen und selbst bei Fälligkeit nicht sofort der Verkauf umgesetzt werden muss, sondern man – sprich die Berolina – auf einen günstigeren Zeitpunkt warten kann.

Zum „Erfolg“ bei Cash braucht man keine langen Ausführungen. Jeder, der in Geld anlegen möchte, sieht die Mini-Verzinsung, die erst recht für institutionelle Anleger vom Mini in Minus wechselt und nicht zu umgehen ist. Das gute alte Kopfkissen ist leider nicht treuhandfähig und so ist die Berolina dankbar, dass durch die Anstrengung von Frau Schönherr hier nur ein Mini-Minus von 0,1 Prozent zu verzeichnen ist.

Immobilien sind bei der „Berolina“ direkt gehaltene Immobilien und auch die aktuell verstärkte Investition in Immobilienfonds. Mit einer Performance von 4,1 Prozent ist hier Verbesserungsbedarf gegeben, wobei die Benchmark von 7,1 Prozent nicht der Maßstab ist. Die Benchmark war – und die Betonung liegt auf war – der Deutsche Immobilien Index – kurz DIX, der wegen der fehlenden Vergleichbarkeit nicht geeignet ist und ab dem Jahr 2018 nicht mehr herangezogen wird. In 2017 hatte die „Berolina“ eine Marktwert-Korrektur der Immobilie Kelsterbach hinzunehmen und die positiven Einflüsse der Immobilienfonds waren auf Grund der erst begonnenen Investitionen in diesen Bereich noch nicht spürbar.

Bei den Bonds – vor allem Corporate Bonds und Rentenfonds – erkennt man die größere Risikohaftigkeit auch an der Performance von 4,3 Prozent. Auch hier erinnerte Herr Hahn noch einmal kurz daran, dass das Ziel der Pensionskasse um die 5 Prozent Rendite ist.

Das Highlight des Jahres 2017 waren die Aktien. Mit einer Performance von 13,8 Prozent und einem entsprechend großen Anteil in unserer Kapitalanlage braucht man nicht weiter zu erklären, warum dieses Investment 2017 die beeinflussende Wirkung brachte. Das makro-ökonomische Umfeld führte – trotz rechtspopulistischer Tendenzen in den Industriestaaten – trotz der vielen angekündigten Aktionen von Präsident Trump – trotz einer konstanten Euro-Aufwertung – zu weiteren Investitionen in diesen Bereich, was die Kurse und damit den Marktwert entsprechend ansteigen ließ.

Insgesamt wurde über alle Asset-Klassen hinweg eine Performance von 7,2 Prozent erzielt.

Zu dem Verlauf der Bewertungsreserven in 2017 (Anlage 7) bemerkte Herr Hahn, dass er die Bemerkungen des letzten Jahres wiederverwenden kann. Zitat: „Die Be-

wertungsreserven bilden in etwa den Verlauf der Kapitalmärkte wieder; mit der Ausnahme, dass die Bewertungsreserven der Berolina natürlich auch durch Verkäufe zur Einhaltung von Grenzwerten und Liquidität für Pensionszahlungen beeinflusst werden und insbesondere am Jahresende dem Einfluss der Realisierung des Jahres-Ergebnisses unterliegt“. Bei einem Wert von ca. 40 Millionen Euro zu Beginn und einem Wert von ca. 80 Millionen Euro ist eine Verdoppelung festzustellen.

Wie immer eine Kurz-Darstellung des aktuellen Jahres. Die Bewertungsreserven schwanken im Jahr 2018 (Anlage 8). Gerade die Investoren in Aktien werden wegen mancher Krisen in den Emerging Markets – Türkei – Brasilien – Argentinien vorsichtiger und der Marktwert der Aktien beeinflusst unsere Bewertungsreserven am stärksten. Damit ein kurzer Blick auf den MSCI Europe 2018 (Anlage 9), der diese Aussage widerspiegelt. Natürlich darf auch das Chart der Rendite für 10jährige Bundes-Anleihen im Jahr 2018 (Anlage 10) nicht fehlen, dass weiterhin die „Verlässlichkeit“ darstellt.

Herr Hahn gab dann seine „individuelle Einschätzung der beeinflussenden Faktoren“ (Anlage 11) für das aktuelle Jahr zum besten und schloss diesen Teil der Erläuterungen mit den momentanen Projekte im Bereich der Kapitalanlagen (Anlage 12) – weiterer Aufbau der Immobilienfonds – Einstieg in Infrastruktur-Investments – generelle Suche nach attraktiven Anlagen und nicht nur im Sinne Unilevers, sondern auch der Versicherten und Pensionäre der Ausbau des Nachhaltigkeits-Ansatzes.

Herr Hahn (Vorstand) zum Thema Versicherten- und Pensionärsbestand

Das Chart der beitragspflichtigen Mitglieder von Hauptversorgungen (Anlage 13) ist für Herrn Hahn „das erschütterndste Chart“ der heutigen Mitgliederversammlung. Mit dem Unterschreiten der Viertausender-Grenze auf 3.904 aktive Versicherte in diesem Bereich, kann und darf ein Vorstand nicht zufrieden sein. Es spiegelt die vielfältigen Personal-Reduzierungs-Projekte der Unilever Deutschland Gruppe wider. Wenn man sich die Änderungen im Einzelnen (Anlage 14) anschaut, fallen einem die individuellen Austritte – als Folge der Maßnahmen – ins Auge. Leider gab es auch 4 Aktive, die verstorben sind. Im Hinblick auf die Verstorbenen erinnerte Herr Hahn auch an den im Dezember 2017 verstorbenen und ehemaligen gewählten Vorstand und Aufsichtsrats-Vorsitzenden Günter Baltés. Er würdigte dessen Beitrag für die „Berolina“ und betriebliche Altersversorgung Unilevers. „Die Geschicke der Berolina in den letzten Jahrzehnten ist sehr eng mit seinem Wirken verbunden“. Man gedachte der Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Der Ausblick für dieses Jahr spendet zumindest ein bisschen Trost. Das von Unilever verkaufte BCS-Geschäft – nunmehr unter dem Namen UpField firmierend – wird zumindest aktuell nicht für weiteren Rückgang bei den Aktiven führen. UpField hat sich entschieden im Wege der D-Mitgliedschaft den Beschäftigten weiterhin die Mitgliedschaft in der „Berolina“ zu ermöglichen. Und Unilever hat hier zugestimmt. Es freut den Vorstand – auch den Vorstand der ProCepta Service eG, dass die Berater UpField empfohlen haben, nicht nur die effektiv agierende Pensionskasse Berolina VVaG weiter zu nutzen, sondern auch die Betreuung der Beschäftigung bei der effizienten und qualitativ hochstehenden ProCepta Service eG zu belassen. „Das verur-sacht Stolz“.

Die Zahlen der Anwärter in der Ergänzungsversorgung (Anlage 15) sind wesentlich besser – aber auch nicht begeisternd. Ein kurzer Hinweis auf die Berolina Zulage Plus – das sind die Versicherungen im Rahmen der Riester-Rente. Fehlt noch eine Aussage zu den beitragsfreien Anwartschaften der Hauptversorgung (Anlage 16). Hier ist bei den beitragsfreien Versicherungen eine gewisse Stabilität vorhanden.

Herr Hahn erklärte dann, auf die andere Seite – nämlich die Pensionäre – zu schauen. Innerhalb der Pensionäre im Bereich der Hauptversorgung (Anlage 17) ist der schon seit Jahren prognostizierte Rückgang nachzuverfolgen. Im Hinblick auf die Kennzahlen für das sehr einseitige Verhältnis zwischen Witwen und Witwer hinweisend, schlug Herr Hahn ironisch vor, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, um dafür zu sorgen, „dass das Vor-Versterben in der Ehe nicht mehr immer nur auf die Männer geschoben wird“.

Unsere Ergänzungsversicherungen kommen jetzt ins blühende Zeitalter. Begonnen mit der privaten Ergänzungsversorgung im Jahr 1998 und intensiviert im Jahr 2002 mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Entgeltumwandlung, gibt es nun einen starken Anstieg der Pensionäre im Bereich der Ergänzungsversicherungen (Anlage 18) zu verzeichnen.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht und der Tagesordnungspunkt 1 damit abgeschlossen.

TOP 2: Bericht des Aufsichtsrats

Herr van de Kamp (Aufsichtsratsvorsitzender A-Seite)

Herr van de Kamp ging kurz auf den Dienstleister ProCepta Service eG ein und wies darauf hin, dass im Jahr 2017 deren strategische Ausrichtung im Hinblick auf Akquisitionen seitens Unilever begrenzt wurde. Er dankte allen Mitarbeitern der ProCepta für deren außerordentlich gute Arbeit – gerade auch in dem Umfeld der Unilever Entscheidung – und bat den Vorstand der „Berolina“, diesen Dank zu übermitteln. Und er fügte hinzu, es ändert sich nichts daran, dass die betriebliche Altersversorgung für die Unilever Deutschland Gruppe ein sehr wichtiges personalpolitisches Instrument ist. Er freue sich – auch in diesem Gremium – mitteilen zu können, dass er selbst ab 01. Oktober 2018 zum Pensions Director Unilever D-A-CH ernannt worden ist. Da mit geht einher, dass er das Projekt Zukünftige Unilever BAV Struktur leiten darf.

Es gibt weitere Veränderungen zu kommunizieren. Herr Rainer Koebbel – Vorstand und Verantwortlicher Aktuar der „Berolina“ – hat sich entschieden zum Monatsende seine Tätigkeit zu beenden und nunmehr „Kunde“ bzw. Pensionär zu werden. Herr van de Kamp ging auf einige wichtige Projekte seiner Tätigkeit seit seiner Vorstandsberufung im Jahr 2005 ein – Deckungskapitalübertragungen insbesondere im Rahmen des iglo-Verkaufes – Migrationsprojekt und zuletzt die Verschmelzung der Sicherungsvermögen. Herr Rainer Koebbel wurde mit einem kleinen Präsent und lautstarkem Applaus bedacht.

Herr van de Kamp teilte mit, dass der Aufsichtsrat am Vortag beschlossen hat, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, Herrn Daniel Stockem ab dem 01. Oktober 2018 in den Vorstand der Pensionskasse und als deren Verantwortlicher

Aktuar zu berufen. Er berichtete, dass Herr Daniel Stockem als bei der ProCepta arbeitender Aktuar kein Unbekannter ist und bat diesen, sich kurz vorzustellen und wünschte ihm viel Erfolg für die neue Funktion.

Herr van de Kamp zitierte aus dem Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahr 2017. Er verlas den durch die KPMG erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04. Juni 2018, der zu keinen Einwendungen führte. Er wies jedoch darauf hin, dass damit noch eine Bedingung verbunden ist, auf die der Vorstand noch eingehen wird.

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entgegennahme des Lageberichts 2017

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn nahm die Äußerung von Herrn van de Kamp auf, dass die Abschlussprüfer den uneingeschränkten Beschäftigungsvermerk mit einer Bedingung verknüpft haben. Es heißt dort: „unter der Bedingung, dass die Mitgliederversammlung dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zustimmt, den Mindestbetrag der Verlustrücklage von 4,2 Prozent zu belassen und entsprechend keine Zuführung zur Verlustrücklage vorgenommen wird“.

Er interpretiert § 19 Punkt C. Ziffer 1 der Satzung der „Berolina“ eigentlich nicht so, dass jetzt jedes Jahr ein Beschluss zu erfolgen hat, entweder einen Beschluss auf prozentuale Änderung oder einen Beschluss, dass man keinen abändernden Beschluss fassen wird. Ein Beschluss ist notwendig, wenn man von bisherigem Beschluss abweicht.

Um aber den Jahresabschluss 2017 nicht zu gefährden, „sehen wir die jetzige Beschlussfassung als notwendig an und üben dabei auch schon etwas für die nachfolgenden Abstimmungen“.

Die momentane Verlustrücklage beträgt 39.845.725,65 Euro und entspricht 4,4 Prozent (Anlage 19).

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig, den bisherigen Mindestbetrag für die Verlustrücklage bei 4,2 Prozent zu belassen.

Sodann ging Herr Hahn zum Ergebnis des Jahres 2017 über. Und wie immer wird das Chart von zu den finanziellen Aspekten (Anlage 20) nochmals aufgezeigt. Die Pensionskasse Berolina VVaG hat zum Jahresende 2017 ein Ergebnis von 2.278.074,52 Euro oder knapp 2,3 Millionen Euro aufzuweisen, welches damit der RfB zugeführt werden soll und uns damit für zukünftige Bonus-Beschlüsse zur Verfügung steht.

Es erfolgte der schon fast stereotype Hinweis, dass die Pensionskasse das Ergebnis so steuert, dass langfristig Boni von 0,5 Prozent möglich werden können und mindert die Bewertungsreserven nur in dem Umfang, welcher dafür mittelfristig notwendig ist.

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erklärte einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einem Ergebnis von genau 2.278.074,52 Euro und die Entgegennahme des Lageberichts 2017.

TOP 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erklärte nicht nerven zu wollen, aber für die folgenden Beschlüsse ist es wichtig, die innerhalb der „Berolina“ existierenden Versicherten-Status aufzuzeigen (Anlage 21). Der Versicherten-Status unserer Mitglieder wird zunächst nach dem Datum des Versicherungsabschlusses unterschieden. Der Versicherungsabschluss ist maßgebend für den Garantiezins. Alle Versicherungszusagen vor dem 21.12.2012, die dem Versicherten Status C zugeordnet sind, haben einen garantierten Rechnungszins von 3,5 Prozent und bei allen Versicherungszusagen ab dem 21.12.2012, welche dem Versicherten Status A zugeordnet sind, ist der garantierte Rechnungszins auf 1,75 Prozent reduziert worden. Der Versicherten Status B und der Versicherten Status D wird Versorgungsausgleichs-Berechtigten gewährt, wobei diese Differenzierung zu den vorher erklärten Versicherungszusagen deshalb notwendig ist, weil die dahinterstehende Kapitalsumme zu einer reinen Altersversorgungsleistung der Versorgungsausgleichs-Berechtigten führt. Es besteht für die Versicherungen der Versorgungsausgleichs-Berechtigten kein Anspruch auf Invaliden- oder Hinterbliebenenversorgung. Versicherten Status B folgt dem Garantiezins des Versicherten Status A – also 1,75 Prozent und der Versicherten Status D folgt dem Garantiezins des Versicherten Status C – also 3,5 Prozent.

Durch die zum Jahresanfang vorgenommene Verschmelzung haben wir nur noch ein Sicherungsvermögen. Einige der Anwesenden äußerten schon im Vorfeld, dass damit ja alles viel einfacher bei den Bonus-Beschlüssen ablaufen wird. Es ist nun meine Aufgabe, diese Annahme zu zerstören und es bei den Beschlüssen dann doch so einfach wie möglich zu machen. Und natürlich danken wir in diesem Zusammenhang dem bisherigen Verantwortlichen Aktuar für dessen Mithilfe.

Zunächst die Information, dass die Verschmelzung natürlich stattgefunden hat, dass aber die RfB, über deren Verteilung heute beschlossen werden soll, in einer Zeit zurückgestellt wurde, als die Differenzierung noch galt. Und um aktuariell korrekt vorzugehen, sprechen wir heute daher von Versicherten und Pensionären, die „ehemals“ dem entsprechenden Sicherungsvermögen angehörten. Daher werden auf den nächsten Charts auch noch Sicherungsvermögen und Abrechnungsverbände zu ersehen sein.

Herr Hahn stellte klar, dass die Vorgehensweise so ist, dass er alle Vorschläge erläutert und alle Beschlüsse erst nach den gesamthaften Erläuterungen erfolgen sollen. Damit sind jedoch Fragen – und auch Zwischenrufe – nicht untersagt.

Wenn die Beschlüsse der letztjährigen Mitgliederversammlung in Erinnerung gerufen werden, die schon für das Datum 01. Oktober 2018 getroffen wurden (Anlage 22), so

kann man erkennen, dass der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars im letzten Jahr die Garantiezins-Differenz und weitere 0,25 Prozent betraf. So ist es nun einfach, den Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zu kommunizieren. Es soll für alle Versicherten-Status – ob Anwärter oder Pensionär, die ehemals dem Sicherungsvermögen 1 und dem Abrechnungsverband 1 zugeordnet waren, weitere 0,25 Prozent Bonus (Anlage 23) mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 gewährt werden.

Die gleiche Systematik wird nun für den Vorschlag angewendet, der für den 01. Oktober 2019 für alle Anwärter und Pensionäre der Versicherten-Status aus dem ehemaligen Sicherungsvermögen I und Abrechnungsverband 1 (Anlage 24) gemacht wird. Zunächst soll den Versicherten-Status A und B vorab die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und allen Versicherten-Status zusätzlich 0,2 Prozent gewährt werden.

Nun zu den Anwärtern und Pensionären aller Versicherten-Status, die ehemals dem Sicherungsvermögen I und dem Abrechnungsverband 2 zugeordnet waren. Hier soll den Versicherten-Status A und B vorab die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und allen Versicherten-Status weitere 0,3 Prozent zum 01. Oktober 2018 gewährt werden (Anlage 25).

Insofern sollen 3 Abstimmungen erfolgen. Um jedoch das Bild davor abzurunden ist es richtig, die sich daraus ergebende Verteilung der RfB in gebunden und ungebunden aufzuzeigen (Anlage 26) und den Nachweis der Solvabilität (Anlage 27) zu verdeutlichen

Es erfolgten keine Wortmeldungen, was Herr Hahn als Nachweis seiner erfolgreichen Darstellung bewertete.

Dann wurde unter wiederholender Darstellung der Charts über die vorher definierten Beschlussvorlagen abgestimmt:

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im Sicherungsvermögen I werden für alle Versicherten-Status weitere 0,25 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2018 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im Sicherungsvermögen I werden für den Versicherten-Status A und Versicherten-Status B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,20 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2019 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

Beschluss: Für die Versicherten und Pensionäre des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 im Sicherungsvermögen I werden für den

Versicherten-Status A und Versicherten-Status B die Garantiezins-Differenz von 1,75 Prozent und für alle Versicherten-Status weitere 0,30 Prozent Bonus zum 01. Oktober 2018 gewährt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gefasst.

TOP 5: Entlastung des Vorstands

Herr van de Kamp (Aufsichtsratsvorsitzender A-Seite)

Herr van de Kamp dankte dem Vorstand für dessen erfolgreiche Arbeit – und das nicht nur im Jahr 2017. Er fragte die Anwesenden, ob es hinsichtlich der Entlastung des Vorstands für das Jahr 2017 einen Wunsch auf Wortmeldung gebe, was nicht der Fall war.

Beschluss: Dem Vorstand der Pensionskasse Berolina VVaG wird einstimmig die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 ausgesprochen.

TOP 6: Entlastung des Aufsichtsrats

Herr Hahn (Vorstand)

Herr Hahn erklärte, dass ein Vorstand nichts ohne begleitenden Aufsichtsrat ist. Er dankte dem Aufsichtsrat im Namen des Vorstands für die Mitwirkung. Bevor er die Abstimmung zur Entlastung des Aufsichtsrats durchführte, fragte er nach Wortmeldungen, die nicht gewünscht wurden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die volle Entlastung für das Jahr 2017.

TOP 7: Anträge

Herr Hahn (Vorstand)

Seitens der Mitglieder sind keine Anträge eingereicht worden, jedoch hat der Vorstand Änderungsanträge – zwar mal ausnahmsweise nicht für die Satzung aber – für die Versicherungsbedingungen eingebracht.

In dieser ordentlichen Mitgliederversammlung erläuterte Herr Hahn Anträge zu 4 Themen-Blöcken.

Zunächst soll in § 4 Punkt A. der Versicherungsbedingungen die Vertragsbegründung auch des Versicherungsvertrages durch eine Opting Out-Regelung der Trägerunternehmen integriert werden. Das Opting Out ist natürlich in den arbeitsvertraglichen Bedingungen festgehalten. Jedoch benötigt auch der Versicherungsvertrag ei-

nen Antrag und eine Annahme. Deshalb soll einem Antrag die kollektive oder individuelle Regelung eines Opting Out durch gleichgestellt werden (Anlage 28).

Fragen zu diesem Themen-Komplex wurden nicht gestellt.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Der Text in § 4 Punkt A. Absatz 1 der Versicherungsbedingungen soll um den Satz „Einem Antrag auf Abschluss ist der vorgesehene Beitritt innerhalb einer individuellen oder kollektiven Opting Out-Regelung gleichgestellt“ ergänzt werden.

Weitere Änderungsanträge beziehen sich auf die §§ 6 Punkt A. Ziffern 1 und 2., wo in Ziffer 1 die Vollendung des 65. Lebensjahres als das Referenzalter der „Berolina“ definiert werden soll (Anlage 29). Denn konkret sind alle unsere Tarife auf die reguläre Altersversorgung mit Vollendung des 65. Lebensjahres berechnet. Vorzeitiger Bezug führt zu Reduzierungen und späterer Bezug führt zu Aufschlägen. Daher ist der Vorstand und insbesondere Herr Hahn verwundert, dass sich in der Ziffer 2 ein konkreter Fehler befunden hat, der das Referenzalter mit den geschilderten Folgen nicht an der Vollendung des 65. Lebensjahres festmachen sollte, sondern an das Erreichen der regulären Altersrente der staatlichen oder vergleichbaren Altersrente. Dieser offensichtliche Fehler – bemerkt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – muss schnellstens korrigiert werden. Eine andere Vorgehensweise innerhalb der „Berolina“ wird sich nicht ergeben, da das Referenzalter 65 von uns so schon immer angewendet wurde.

Es wird vorgeschlagen, den fehlerhaften Passus mit dem Bezug auf die reguläre Altersrente zu streichen und durch die Bezugnahme auf das 65. Lebensjahr richtigerweise zu ersetzen (Anlage 30).

Es gab keine Wortmeldungen dazu.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

In § 6 Punkt A. Ziffer 1 wird hinter „der Vollendung des 65. Lebensjahres“ in Klammern Referenzalter der Pensionskasse eingefügt.

In § 6 Punkt A. Ziffer 2 wird der Text „dem Zeitpunkt des Erreichens der regulären Altersgrenze der staatlichen oder vergleichbaren Rentenversicherungen“ gestrichen und durch „der Vollendung des 65. Lebensjahres“ ersetzt.

Herr Hahn ging dann auf den Themen-Komplex Invalidenpension ein. Er berichtete von dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf, welches entschieden hat, dass die Anforderungen für den Beginn einer Invalidenpension nicht unverhältnismäßig sein dürfen. Die „Berolina“ stellt keine unverhältnismäßige zu hohen Anforderungen,

aber der Vorstand möchte durch die Änderungen der Versicherungsbedingungen hier eine verständlichere Formulierung erreichen.

Die Voraussetzungen für eine Invalidenpension sind zum einen, dass formell ein Antrag oder eine vergleichbare Aktion vorliegen und dass andererseits die inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind. So muss das Arbeitsverhältnis mit einem Trägerunternehmen zumindest ruhen – die Gründe einer Invalidität gegeben sein und keine andere Leistung der „Berolina“ eingesetzt haben. Beide – formelle wie inhaltliche – Voraussetzungen müssen zeitlich unterschiedlich erfüllbar sein, denn die Realität zeigt, dass der Nachweis der Invalidität einen langen Zeitraum umfassen kann (Anlage 31 und Anlage 32).

Diese Struktur soll den in die Versicherungsbedingungen schauenden Versicherten gleich ins Auge springen.

Ein Nachweis und meist der maßgebende Nachweis der Invalidität ist die Entscheidung des Sozialversicherungsträgers. Der Begriff „maßgebender Nachweis“ (Anlage 33) soll ebenfalls zur Klarheit der Differenzierung Formalien – inhaltliche Begründung dienen.

Herr Hahn sprang dann – der gerade dargestellten Differenzierung folgend – auf § 7 Punkt A. der Satzung ein (Anlage 35). Hier möchte der Vorstand die praktische Vorgehensweise auch festhalten. Es kommt oft vor, dass ein Versicherter keinen Antrag stellt, aber in einer Mitteilung erwähnt, dass er den Antrag auf Erwerbsminderungsrente bei der Sozialversicherung gestellt hat. Die „Berolina“ lässt das ausreichen, da damit die Information eingegangen ist und ggf. eine zielgerichtete Nachfrage erfolgen kann. So soll an der Stelle der Satzung, wo die Anträge geregelt werden, auch die reine Anzeige, dass eine staatliche Erwerbsminderungsrente beantragt wurde, als ausreichend definiert werden.

Verbleibt in diesem Zusammenhang noch der Vorschlag, in § 6 Punkt B. Ziffer 7 aufzunehmen, dass der Grad der Erwerbsminderung – im Gegensatz zur staatlichen Rente – keinen Einfluss auf die Höhe der Invalidenpension hat. Hier gilt entweder ganz oder gar nicht (Anlage 34)!

Eine Wortmeldung war nicht festzustellen.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

In § 6 Punkt B. Ziffer 1 wird in den ersten Satz „Eine Invalidenpension wird gewährt, wenn der Versicherte mindestens teilweise erwerbsgemindert ist“ hinter dem Wort Versicherte und vor dem Wort mindestens das Wort „nachgewiesen“ eingefügt.

§ 6 Punkt B. Ziffer 2 wird wie folgt lauten: „Maßgebend für den Beginn der Pensionszahlung sind

- das Vorliegen der in Ziffer 1 genannten Voraussetzungen

und

- der Antrag auf Invalidenpension bzw. die Anzeige, dass eine staatliche Erwerbsminderungsrente beantragt wurde.

In § 6 Punkt B. Ziffer 3 wird statt „Maßgebend für das Vorliegen“ der Text auf „Maßgebender Nachweis für das Vorliegen“ verändert.

Bei § 6 Punkt B. Ziffer 7 wird ein weiterer Satz „Der Grad der Erwerbsminderung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Invalidenpension“ ergänzt.

Innerhalb des § 7 Punkt A. der Satzung wird die Antragstellung für Invalidenpensionen aus dem ersten Teil des 2.Satzes herausgenommen und der 2.Satz um einen Halbsatz ergänzt, der „Invalidenpensionen ab Antragstellung bzw. der Anzeige bei der Pensionskasse, dass eine staatliche Erwerbsminderungsrente beantragt wird“ lautet.

Letzter Themen-Komplex ist die Berolina Entgelt Plus in § 13, was jedoch ggf. auch Einfluss auf die Berolina Zulage Plus und Berolina Tarif Plus hat. Der Vorstand hat lange darüber diskutiert, ob man die neugeschaffene, gesetzliche Möglichkeit, eine Entgeltumwandlung bis 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei durchführen zu können, so übernehmen sollte. Dagegen sprach, dass es wegen der fehlenden, gleichlautenden Bestimmung für die Sozialversicherung hier zu großer Unsicherheit bei den Versicherten kommen kann. Andererseits könnten natürlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegende Einkommensbezieher daran interessiert sein, oder sogar Tarifverträge geschlossen werden, die über die bisherige und nunmehr veraltete Steuerfreiheit von 4 Prozent hinausgehen, was dann Umsetzungsprobleme innerhalb der „Berolina“ verursacht. Letztendlich hat sich der Vorstand entschlossen, die Höchstbeitragsgrenze in § 13 Punkt A. von 4 Prozent auf 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben (Anlage 36).

Diese Änderung wurde seitens der Bevollmächtigten begrüßt.

Beschluss: Die Bevollmächtigten stimmen ohne Enthaltung oder Gegenstimme dem Vorschlag des Vorstands zu.

Die Höchstbeitragsgrenze in § 13 Punkt A. Absatz 2 wird von 4 auf 8 Prozent angehoben.

Weitere Anträge lagen nicht vor und weitere Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

TOP 8: Darstellung der Verschmelzung der Sicherungsvermögen

Herr Koebbel (Vorstand)

Zur Einführung in die Thematik und Erklärung der verwendeten Begrifflichkeiten führte Herr Koebbel noch einmal anhand der bereits auf der Mitgliederversammlung 2017 gezeigten Charts in den Hintergrund und die Vorgehensweise bei der Verschmelzung der Sicherungsvermögen ein.

Nach Erläuterung des Begriffs Sicherungsvermögen (SV) stellte er dar, dass die Berolina seit September 2004 nicht nur ein, sondern sogar zwei Sicherungsvermögen besitzt (Anlage 37):

- SV I, das vermögensseitig die Hauptversorgungen der Unilever-Gesellschaften und alle Ergänzungsversorgungen abdeckt
- SV II, das die Vermögenswerte der Hauptversorgungen von Gesellschaften repräsentiert, die aus dem Unilever-Verbund ausgeschieden sind.

Der Grund für die damalige Trennung der SV war die bevorstehende Träger-Garantie Unilevers für die Pensionskasse. Diese Garantie sollte es der Berolina ermöglichen, höhere Renditen zu erzielen bei gleichzeitiger Absicherung gegenüber krisenhaft-negativen Marktentwicklungen durch das Trägerunternehmen.

Die damalige Einschätzung der Märkte war so, dass sich der Rechnungszins von 3,5 Prozent für die Verpflichtungen im SV II stets über „sichere“ festverzinsliche Wertpapiere erwirtschaften lassen würde.

Dementsprechend erfolgte die Kapitalanlage in den SV sehr unterschiedlich: im SV II sehr risikoarm und im SV I chancenorientiert.

In der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 wurde die Strategie für SV II zunächst bestätigt. In der Folge dieser Krise musste die Träger-Garantie drei Mal gezogen werden, insgesamt mit einem Betrag von 68,3 Millionen Euro. Die andere Kapitalanlagestruktur des SV II sorgte aber dafür, dass SV II von den Garantiezahlungen nicht betroffen war (Anlage 38).

Die Herausforderungen für die Kapitalanlagestrategie und die Struktur des SV II kamen jedoch in direkter Folge. Der Renditeverlauf 10jähriger Bundesanleihen verdeutlicht den massiven Zinsverfall und ein **anhaltendes Niedrigzinsumfeld** (Anlage 39). Die Folgen für den SV II waren, dass allein über risikoarme Kapitalanlagen der Rechnungszins (3,5 Prozent) und eine Anpassung der Risikovorsorge für steigende Lebenserwartungen in diesem Umfeld nicht erwirtschaftet werden konnten.

Trotz Veränderung der Kapitalanlage hin zu renditeträchtigeren, aber auch risikoreicheren Anlagen entstanden Fehlbeträge im SV II, bis Ende 2017 in Höhe von insgesamt 4,9 Millionen Euro. Diese wurden zunächst innerhalb der Kasse vom SV I ausgeglichen, müssen aber in Zukunft zurückgezahlt werden.

Aufgrund der nicht ausreichenden Erträge hat sich ein Rückstand des SV II bei der Risikovorsorge für steigende Lebenserwartung in Höhe von ca. 4,8 Millionen Euro aufgebaut (Anlage 40), und es fehlen im SV II weitgehend Bewertungsreserven, die vor allem als Puffer gegenüber Schwankungen an den Kapitalmärkten benötigt werden (Anlage 41 und Anlage 42).

Der Vorstand der Kasse hat im Vorfeld alle Alternativen geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zusammenlegung der beiden SV notwendig ist, um

den Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Als Zeitpunkt wurde die logische Sekunde des Wechsels der Geschäftsjahre 2017 und 2018 gewählt.

Um trotz der divergierenden Entwicklungen beide SV zusammenführen zu können, muss bei allen abweichenden Kennzahlen ein fairer Ausgleich gefunden werden. Dieser Ausgleichsmechanismus wurde in enger Abstimmung zwischen BaFin, Trägerunternehmen und Vorstand durch das Zusammenwirken von

- Solidarität zwischen den SV (interner Ausgleich)
- Hilfe des Trägerunternehmens Unilever Deutschland Holding GmbH (UDH)

gefunden (Anlage 43). Die detaillierten Ausgleichsbeträge sind in der Anlage 44 dargestellt. Konkret bedeutet dies für das Bilanzjahr 2018 die folgenden Zuflüsse und voraussichtlichen Verwendungen (Anlage 45 und Anlage 46):

- Die UDH hat Mitte 2018 einen Sonderbeitrag von 9,910 Millionen Euro inkl. einer 3,5%-igen Verzinsung eingebracht.
- Dieser wird rückwirkend per 01.01.2018 in Höhe von 4,823 Millionen Euro genutzt, um die Risikovorsorge „Langlebigkeit“ und das Niveau der Verwaltungskostenrückstellungen anzugleichen.
- Der enthaltene Zinsanteil von 0,170 Millionen Euro fällt in das Ergebnis des Jahres 2018.
- Der für die Tilgung des Fehlbetrags benötigte Restbetrag von 4,917 Millionen Euro fällt zunächst ins Ergebnis des Jahres 2018, wird aber direkt der RfB des ehemaligen SV I zugeführt und erzeugt dort ein mögliches Bonusvolumen von 0,6 bis 0,7 Prozent für das SV I.
- Der intern zwischen den ehemaligen SV verrechnete Betrag von 5,537 Millionen Euro soll über einen Zeitraum von maximal 10 Jahren durch Bonusverzicht des ehemaligen SV II zugunsten des ehemaligen SV I zurückgezahlt werden.
- Reichen die Erträge nicht oder nicht vollständig oder gerät der Rückzahlungsprozess „in Verzug“, so tritt die UDH für die fehlende Summe ein.
- Dies bedeutet, dass der Betrag über 10 Jahre verteilt dem ehemaligen SV I für Bonus zur Verfügung steht und dort insgesamt ein zusätzliches Bonusvolumen von 0,7 bis 0,8 Prozent erzeugt wird.

TOP 9: Verschiedenes

Hierzu gab es keine weiteren Wünsche zu Wortmeldungen.

D. Ausklang:

Herr van de Kamp schloss die Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, dass der Termin für das nächste Jahr zügig bekannt gemacht wird, und übertrug den Gesamtvorsitz für das dazwischenliegende Jahr auf die B-Seite und deren Vorsitzenden, Herrn Soggeberg.

Die Mitgliederversammlung wurde offiziell mit einer Einladung zu einem kleinen Buffet um 12.15 Uhr beendet.

A handwritten signature in green ink, appearing to read "Karl Schur".

Anlagen